

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut verzeichnete Bechtle ein sehr gutes Geschäftsjahr mit erfreulichem Umsatz- und Ergebniswachstum. Und einmal mehr zeigte sich auch, dass Beharrlichkeit zu den entscheidenden Unternehmenswerten von Bechtle zählt. Denn ungeachtet des verhalten anlaufenden Geschäftsjahres und des deutlichen Drucks auf die Ertragslage blieb der Vorstand – mit dem ausdrücklichen Rückhalt durch den Aufsichtsrat – auf dem eingeschlagenen Kurs und verteidigte Strategie und Personalaufbau als wichtige Maßnahme auf dem Weg zur Vision 2020. Die zweite Jahreshälfte zeigte eindrucksvoll, wie sich Durchhaltevermögen und Konsequenz auszahlen. Bechtle investiert in wachstumsstarke Geschäftsfelder – wie den Bereich Software und Anwendungslösungen oder auch Managed Services – ohne dabei das traditionelle Systemhaus- und Handelsgeschäft zu vernachlässigen. Neues integrieren und bewährte Stärken ausbauen haben sich erneut als zukunftsfähiges Vorgehen erwiesen. Entscheidend für den Erfolg war dabei neben der überzeugenden Unternehmensführung durch den Vorstand in besonderem Maß das hohe Engagement und der große Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bechtle. Ihnen gilt der herzliche Dank des gesamten Aufsichtsrats. Unser besonderer Dank geht auch an Klaus Winkler, der bis Ende November als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Geschicke von Bechtle wesentlich mitbestimmt hat. Klaus Winkler hat Bechtle 17 Jahre eng begleitet, davon bereits drei Jahre vor dem Börsengang als Vorsitzender des Beirats und 14 Jahre im Aufsichtsrat der Bechtle AG. In dieser langen Zeit hat er mit seiner besonnenen, überlegten Art, mit Zuverlässigkeit, Fachkenntnis und treffsicheren Fragen die Unternehmensentwicklung maßgeblich mitgestaltet. So nachvollziehbar und verständlich die persönlichen, familiären Gründe für sein Ausscheiden sind, so groß ist das Bedauern aller Mitglieder des Aufsichtsrats. Ihn begleiten unsere besten Wünsche.

Der Aufsichtsrat nahm 2013 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in welche der Aufsichtsrat kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Im Mittelpunkt der Beratungen standen 2013 die strategische Ausrichtung des Konzerns und in diesem Zusammenhang die Prüfung neuer Märkte sowie der Ausbau der Geschäftsfelder. Des Weiteren berieten wir den Vorstand intensiv zum Mitarbeiteraufbau sowie zu den im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit der Gremien war ein intensiver und offener Dialog.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem die Geschäftsentwicklung des Konzerns, maßgebliche Investitionsvorhaben, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie mit der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv das Kontroll- und Risikomanagementsystem der BECHTLE AG begleitet und fortgeschrieben.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat im Bedarfsfall regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen und das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

Sitzungen und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 25. Januar, 12. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2012), 18. Juni (konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats), 26. Juli und 31. Oktober. Mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben an den Aufsichtsratssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs jeweils alle zwölf Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Über Vorhaben oder Aspekte, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, hat der Vorstandsvorsitzende insbesondere den Aufsichtsratsvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert. Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich behandelt. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt, den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt und die Unternehmensplanung 2013 verabschiedet.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die langfristige Strategie sowie Zwischenziele bei der Erreichung der Vision 2020
- die Unternehmensplanung 2013
- die Prüfung von Akquisitionsvorhaben
- die Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Vorstand der BECHTLE AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Für den Aufsichtsrat gab es 2013 Neuwahlen. Sämtliche Anteilseignervertreter wurden auf der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 wiedergewählt. Die Arbeitnehmervertreter Jürgen Ergenzinger, Sonja Glaser-Reuss und Siegfried Höfels sind mit Ablauf der Amtszeit am 18. Juni 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihre langjährige konstruktive Mitarbeit. Neu im Gremium sind seit der konstituierenden Sitzung am 18. Juni 2013 die Arbeitnehmervertreter Martin Meyer, Volker Strohfeld und Michael Unser.

Am 31. Oktober 2013 hat der Aufsichtsratsvorsitzende der BECHTLE AG, Klaus Winkler, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und als Vorsitzender aus persönlichen familiären Gründen mit der in der Satzung geregelten Monatsfrist zum Ablauf des 30. November 2013 niedergelegt. Er hat dem Aufsichtsrat der BECHTLE AG seit Mai 1999 angehört. Von 1999 bis 2004 sowie 2012 bis 2013 war er Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Klaus Winkler auch im Namen des Vorstands sowie aller Mitarbeiter der BECHTLE AG für seine großen Verdienste und sein persönliches Engagement. Für den Zeitraum bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2014 wurde auf Antrag des Vorstands der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats, Gerhard Schick, mit Wirkung zum 1. Dezember 2013 gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt und in der Folge vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzendem gewählt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss trat am 24. Januar, 11. März, 18. Juni, 25. Juli sowie am 30. Oktober 2013 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 13. Mai, 13. August sowie am 13. November 2013. Mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Ausschussmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben an den Ausschusssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs jeweils alle fünf Ausschussmitglieder teilgenommen. Der Ausschuss beschäftigte sich 2013 vorrangig mit den Zwischenberichten, den vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag sowie mit der Überprüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie die Vereinbarung des Prüfungshonorars. Daneben standen zustimmungspflichtige Geschäfte – wie Akquisitionen und langfristige Verträge – sowie die Corporate Governance auf der Agenda.

Der Personalausschuss trat 2013 in sechs Sitzungen am 24. Januar, 6. März, 18. Juni, 7. August, 12. September und am 2. Oktober zusammen. Mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Ausschussmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben an den Ausschusssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs jeweils alle drei Ausschussmitglieder teilgenommen. Im Mittelpunkt seiner Beratungen stand das Vergütungssystem des Vorstands.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2013 nicht einberufen.

Beim Vorsitz der Ausschüsse ergab sich parallel zum Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz folgende Veränderung: Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zum Ablauf des 30. November 2013 leitete Klaus Winkler den Prüfungsausschuss. Gerhard Schick hat diese Position zum 6. Dezember 2013 übernommen.

Im Geschäftsjahr 2013 haben wir unsere Aufsichtsratsaktivität gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. evaluiert. Auf Basis der Auswertungen entwickeln wir weitere Empfehlungen für die zukünftige Arbeit im Aufsichtsrat. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir im Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der Überprüfung ist, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung



Siehe
Corporate-Governance-
Bericht, S. 69 ff.

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Wir haben zusammen mit dem Vorstand im Januar 2014 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance sind den Aktionären im Internet unter www.bechtle.com/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe
Entsprechenserklärung,
[www.bechtle.com/
corporate-governance](http://www.bechtle.com/corporate-governance)

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2013

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der BECHTLE AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der BECHTLE AG und des BECHTLE Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der BECHTLE AG wurde nach IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass dieser Konzernabschluss die Bedingungen für eine Befreiung von der Aufstellung eines Abschlusses nach deutschem Recht erfüllt. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das

interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 14. März 2014 nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer hat ausführlich über sämtliche wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat vor Durchführung der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gemäß Ziffer 7.2.1 des DČOK vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über sämtliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten ist. Ferner haben wir gemäß Ziffer 7.2.3 des DČOK den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung möglicherweise ergeben. Darüber hinaus trafen wir gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer die Vereinbarung, dass er uns informiert beziehungsweise in den Prüfungsberichten vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen sollte, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DČOK ergeben.

Der Aufsichtsrat hat in eigener Verantwortung die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des DČOK überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Darin wird über sämtliche beruflichen, geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beziehungsweise seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits Rechenschaft abgelegt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 14. März 2014 hat der Aufsichtsrat deshalb den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,10 € je Aktie schließt sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Besondere Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB, die einer Stellungnahme oder Erläuterung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind im Lagebericht der BECHTLE AG sowie im Konzernlagebericht des BECHTLE Konzerns nicht enthalten.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die im Geschäftsjahr 2013 gemeinschaftlich erbrachten Leistungen und das große Engagement. Entscheidend für diesen und den zukünftigen Erfolg ist es, beharrlich die Unternehmensstrategie zu verfolgen, wachstumsstarke Geschäftsbereiche weiter auszubauen und Kunden überzeugende Lösungen anzubieten. BECHTLE hat ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell, ist solide finanziert, hat eine starke Unternehmenskultur und motivierte Mitarbeiter, unser größtes Kapital im Wettbewerb um Marktanteile. Wenn wir, wie bisher, mit Leidenschaft unsere Ziele verfolgen und gleichzeitig unsere Bodenhaftung bewahren, dann wird die BECHTLE Vision 2020 – so ehrgeizig sie auch sein mag – Wirklichkeit werden. Daran konstruktiv mitzuwirken gehört auch zu den Aufgaben des Aufsichtsrats.

Für den Aufsichtsrat



Gerhard Schick,
Vorsitzender

Neckarsulm, 14. März 2014